

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort

Bremen, 14.02.2019

**Rede Senator Günthner im Bundesrat am 15.02.2019 zum
Hafenplanungsbeschleunigungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bremen erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenplanungen.

Dieses Gesetz hat zum Inhalt, durch eine Veränderung der Verwaltungsgerichtsordnung die erstinstanzliche Zuständigkeit für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse zur Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Häfen, die für Wasserfahrzeuge mit mehr als 1350 t Tragfähigkeit zugänglich sind, von den Verwaltungsgerichten auf die Obergerichtsinstanzen zu übertragen.

Durch die angestrebte Gesetzesänderung werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt.

Zunächst dient die Übertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der genannten Verfahren auf die Oberverwaltungsgerichte der Entlastung der Verwaltungsgerichte.

Diese sind in der Vergangenheit angesichts der Komplexität und des Umfangs von Verfahren zur Überprüfung von Zulassungsentscheidungen für Hafenprojekte oftmals vor besondere Herausforderungen gestellt worden.

Dieser Zustand wurde durch die aktuelle Situation bei den Verwaltungsgerichten, mit steigenden Fallzahlen, insbesondere aufgrund von Asylverfahren, noch verstärkt. **Die Gesetzesänderung wird zu einer spürbaren Entlastung bei den Verwaltungsgerichten führen, die dringend nötig ist.**

Mit der Änderung wird darüber hinaus ein zum jetzigen Zeitpunkt bestehender Wertungswiderspruch aufgelöst.

Nach der aktuellen Gesetzeslage sind die Oberverwaltungsgerichte bereits erstinstanzlich für die gerichtliche Überprüfung von Zulassungsentscheidungen unter anderem für Eisenbahnen, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Flughäfen zuständig. Die verkehrsinfrastrukturelle Bedeutung des Neu- oder Ausbaus von Häfen steht den vorgenannten Beispielen jedoch in nichts nach.

Es ist insoweit in keiner Weise nachvollziehbar, warum die erstinstanzliche Zuständigkeit ausgerechnet für die hochkomplexe Überprüfung von Hafengroßprojekten bei den Verwaltungsgerichten liegen sollte.

Das zweite mit der Gesetzesänderung verfolgte Ziel ist die dringend notwendige Straffung des Prozesses der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese ist im Vergleich zu unseren Nachbarländern wie beispielsweise den Niederlanden oder Dänemark unverhältnismäßig lang.

Dies ist unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Projekte in der Mehrzahl der Fälle drei Gerichtsinstanzen durchlaufen müssen, bis der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist.

Als Beispiel kann hier etwa der Hafenausbau in Köln-Godorf genannt werden, bei dem zwischen der Planfeststellung und dem letztinstanzlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fast neun Jahre lagen.

Die Streitigkeiten rund um die Hafenerweiterung in Hamburg-Altenwerder zogen sich sogar über rund 20 Jahre hin.

Und auch in meiner Heimatstadt Bremerhaven sind seit der Planfeststellung über den Bau eines Offshore-Terminals im November 2015 mehr als drei Jahre vergangen, bis das Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen vor rund zwei Wochen durch Urteil endete, womit die rechtliche Auseinandersetzung jedoch keinesfalls abgeschlossen ist.

Die Übertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit für die Überprüfung von Hafenprojekten auf die Oberverwaltungsgerichte stellt insoweit einen wichtigen

Baustein zur angestrebten Straffung der Planung und Umsetzung derartiger Projekte dar.

Das dritte und vielleicht wichtigste mit der Gesetzesänderung verfolgte Ziel ist die frühzeitige Schaffung von Rechtssicherheit für die Bevölkerung und alle am Planungsverfahren Beteiligten.

Durch die aktuelle von mir beschriebene Situation des unverhältnismäßig langen Zeitraums zwischen Planfeststellung und tatsächlicher Umsetzung von Hafenprojekten besteht die Gefahr, dass potentiell interessierte Investoren sich abwenden.

Hierdurch gehen Arbeitsplätze verloren oder entstehen gar nicht erst, wodurch der maritime Wirtschaftsstandort Deutschland erheblich geschwächt wird.

Nicht umsonst haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der norddeutschen Küstenländer bereits vor rund einem Jahr die Forderung nach der jetzt beantragten Gesetzesänderung aufgestellt, die dann von der Justizministerkonferenz im vergangenen November aufgegriffen und im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Reform des Verwaltungsprozessrechts beschlossen wurde. Diese Gesetzesänderung wird zudem auch vom Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe unterstützt.

Aber auch die Bevölkerung und die in derartigen Verfahren im Regelfall klagenden Umweltverbände haben ein Interesse an einer möglichst frühzeitigen Klärung der Rechtmäßigkeit derartiger Projekte.

Die jetzige Situation führt zu umfassenden und zeitaufwendigen Beweiserhebungen vor den Verwaltungsgerichten, die dann vor den Obergerichtshöfen ohnehin wiederholt werden müssen. Dies kann, etwa bei einem Obsiegen der Verbände in erster Instanz und einer Niederlage in zweiter Instanz falsche Hoffnung wecken, die am Ende Ernüchterung weichen muss. Frühzeitige Rechtssicherheit liegt insoweit im Interesse aller Beteiligten.

In diesem Zusammenhang ist im Übrigen auch die von mir angestoßene Initiative zur Reform der umweltrechtlichen Verbandsklage zu sehen, die gleichermaßen der Schaffung frühzeitiger Rechtssicherheit für alle Beteiligten dient.

Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Gesetzesentwurf zu unterstützen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.